

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 9

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Umschau.

Internationale Vereinigung für Kinderhilfe. Das Exekutivkomitee hat die Leitung der Internationalen Vereinigung einem Sonderausschuß übertragen, der von Mitgliedern aus neutralen Staaten gebildet wird. Generalsekretärin: Frl. M. de Morsier, Genf. Die Umorganisation soll der Vereinigung ermöglichen, ihre Tätigkeit in allen Staaten auf unanfechtbarer neutraler Grundlage fortzusetzen. Sie beschäftigt sich heute schon mit den polnischen Kindern, die sich in die Nachbarstaaten, vor allem zahlreich nach Rumänien und Ungarn, geflüchtet haben.

Deutschland. — Jugenderziehung während des Krieges. Für die Leibeserziehung der Hitler-Jugend in der Kriegszeit ist von der Reichsjugendführung eine Ausbildungsvorschrift erlassen worden, wonach die Leibeserziehung der Jugend auch im Kriege unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben mit allen Mitteln fortgeführt wird. Ziel ist die Gesunderhaltung und Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit der gesamten Jugend. Für die Hitler-Jungen vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr tritt eine Spezialausbildung im Geländedienst und Kleinkaliberschießen hinzu. Mit dieser vormilitärischen Ausbildung, die im Einvernehmen mit den Oberkommandos der Wehrmacht und des Heeres erfolgt, bereitet die Hitler-Jugend ihre drei ältesten Jahrgänge planmäßig auf den Wehrdienst vor und sichert der Armee einen mit Gelände und Schußwaffe bereits vertrauten Nachwuchs.

Italien. - Kindergärten. Das neue Schulgesetz schreibt den Kindern vom 5. Lebensjahre an den Besuch des Kindergartens vor. Dadurch wird einerseits die Neueinrichtung von Kindergärten, andererseits die Ausbildung einer weit größeren Zahl von Lehrerinnen nötig.

— **Verabschiedung fremder Lehrer.** Durch ein neues Gesetz schaffte der Ministerrat die Möglichkeit zur Verabschiedung von Mittel- und Hochschullehrern, die nicht italienische Staatszugehörige sind.

England. - Ausleih-Museum. Das Viktoria- und Albert-Museum in London hat vor einigen Jahren eine Sammlung von 70,000 Kunstwerken, 80,000 Projektionsbildern und einer großen Zahl von Photographien und guten Büchern zur Ausleihung an Schüler von Kunst- und Gewerbeschulen, an Provinzmuseen und Sekundarschulen bereitgestellt. Diese Einrichtung begegnet einem großen Interesse.

Schweden. — Lehrerfortbildung. Die letztjährigen Lehrerfortbildungskurse (1938), organisiert durch den schwedischen Lehrerverband, vereinigten ein großes Auditorium aus allen Teilen Schwedens. Fragen aus der Psychologie und Pädagogik wurden behandelt. Einer der interessantesten Kurse war derjenige über Schulbauten. Die Besuche in den Musterschulen von Stockholm und andernorts zeigten vor allem die Anstrengungen des Staates in schulhygienischer Hinsicht.

Ungarn. — Neuorientierung des Unterrichtes. Der Unterrichtsminister hat eine neue Schulform geschaffen

durch die Aufteilung der Sekundarschule in einen praktischen und technologischen Kurs. Andererseits haben die ländlichen Primarschulen ein neues Lehrprogramm erhalten, das sich den Bedürfnissen des Landes besser anpaßt. — **Gegen das Analphabetentum.** Die Zahl der Kurse für Analphabeten wächst ständig. 1936—37 waren es 241. Während der letzten sechs Jahre lernten 20,700 Jugendliche lesen und schreiben.

Rußland. — Vormilitärische Erziehung der Jugend. In einem Aufruf über die vormilitärische Erziehung der männlichen und der weiblichen Jugend heißt es, daß in allen Volks-, Mittel- und technischen Schulen Ausbildungskurse veranstaltet werden müssen. Von frühester Jugend an sollen die Schüler an eine „eiserne Disziplin“ und methodische Ausbildung gewöhnt werden. Die Mädchen seien in der Handhabung der Maschinengewehre zu unterrichten. (!) Weiter wird die militärische und sportliche Ausbildung in den Mittelschulen für Schüler vom 13. bis 18. Lebensjahr organisiert, während diese Kurse bisher nur die drei letzten Schulklassen umfaßten. Bei diesen Kursen ist eine ärztliche Ueberwachung vorgesehen.

Vereinigte Staaten. — Schule und Elternhaus. Der Schuldirektor der Stadt Elmhurst (Illinois) bemüht sich in besonderer Weise um eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Drei- oder viermal im Jahr erhalten die Eltern eine Schrift „Ihr Kind in der Schule“, durch die sie auf dem Laufenden gehalten werden über die Schularbeit.

Argentinien. — Festsetzung des Schuljahres. Es zeigte sich die Notwendigkeit, die Dauer des Schuljahres für die Sekundarschule auf ein Minimum von 8 Monaten festzulegen. Dementsprechend begannen die Jahreskurse 1939 am 15. März und schlossen am 20. November. Die Zahl der Arbeitstage darf laut Verordnung in keinem Falle weniger als 180 betragen.

Aegypten. — Taubstummen-Erziehung. „L'Espoir“, die Internationale Vereinigung für Erziehung taubstummer Kinder, 1934 von Frau Tsotsou in Alexandrien gegründet, ist die einzige Institution, welche sich in Aegypten der taubstummen Kinder annimmt. Sie erhält von der Stadt Alexandrien eine Subvention. Weil die Zahl der taubstummen Kinder in Aegypten viele tausend beträgt, ist zu wünschen, daß bald weitere Hilfswerke entstehen. — **Schulen für sozialen Dienst.** Die Schule für sozialen Dienst in Alexandrien wurde 1936 gegründet. Während vorerst nur in englischer und französischer Sprache unterrichtet wurde, ist seit dem zweiten Jahr auch ein ägyptischer Kurs angegliedert, bestimmt zur Vorbereitung junger Aegypter und Aegypterinnen für den sozialen Dienst. Das Studien-Programm umfaßt zwei Kursjahre, ergänzt durch ein Jahr praktischer Arbeit in ägyptischen und fremden sozialen Werken. 1937 wurde auch in Kairo eine soziale Schule eröffnet.

H. R.

Zeitschriftenschau.

Die von der „Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit“ eingesetzte **Kriegsfürsorge-Kommission** veröffentlicht in Heft 10 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Zürich, Okt. 1939) **Richtlinien über Aufgaben der freien Fürsorge in Kriegszeiten mit besonderer Berücksichtigung der Jugendfürsorge.** Hiernach sollen die be-

währten Grundsätze der schweizerischen Jugendfürsorge (möglichste Dezentralisation, Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Landesgegenden und der bedürftigen Jugend auf Konfession, Sprache, Lebensgewohnheiten) auch in Kriegszeiten so weit wie möglich beibehalten werden. Als Aufgaben der vorbeugenden Jugendpflege, die sich während einer Grenzbeset-

zung oder aber eines durch Grenzverletzung bedingten Krieges stellen, werden genannt:

- a) für die Kleinkinder: Krippen, Mütterberatungsstellen, Milchabgabe.
- b) für die Schulkinder: Horte, Speisungen, Schulsuppen, Freizeitheime, Spiel- und Turnabende, Lesestuben, Kochkurse (auch für Knaben). Vermehrung der Ferienfürsorge, Kolonien und ganz besonders Familienversorgungen auf dem Lande, mit dem doppelten Zweck, die größeren Kinder von der Straße zu entfernen und in der landwirtschaftlichen Produktion nützliche Arbeit leisten zu lassen.
- c) für die schulentlassene Jugend: Schaffung vermehrter Arbeitslager, Vermittlung Jugendlicher aufs Land. Bei Arbeitslosigkeit event. Arbeitsdienstplicht der Schulentlassenen, Einrichtung von Näh- und Strickstuben, Umschulungskurse, Vorschulung für jugendliche Landarbeiter. Auch die Veranstaltungen für Schulentlassene, soweit als möglich mit Selbstverpflichtung verbunden.
- d) für den vaterlosen Haushalt: Mütterberatungsstellen, Beratung zum Bezug gesetzlicher Unterstützungen (Soldatenfürsorge!). Hilfe für überlastete Frauen (Landwirtschaft!); Beratung von Familienfragen, subsidiäre Kranken- und Wochenpflege. Maßnahmen zugunsten von Heimkehrern, Flüchtlingen.

Das Schweiz. evangelische Schulblatt (Zürich) vom 20. November 1939 befaßt sich mit dem Thema: **Erziehung und Fürsorge in der Anstalt**. Fr. Wittwer schreibt in einem einleitenden Artikel: „Die Fürsorge für die körperlich und geistig Gebrechlichen ist vom Standpunkt der Volksgesundheit aus betrachtet von allererster Bedeutung. Sie erhält aber nicht nur und nicht in erster Linie durch sozial-hygienische Erwägungen ihre Berechtigung, sondern dadurch, daß sie christliches Gebot ist. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind uns die kranken Glieder unseres Volkes dazu gegeben, daß wir an ihnen selbstlose, christliche Liebe üben sollen. In ihnen begegnet uns Christus. Heute sind wir in der Gefahr, die christliche Grundlage aller Fürsorgetätigkeit zu vergessen und daher die Probleme, die sich uns vom volkshygienischen Standpunkt aus stellen, rein „diesseitig“ zu lösen. Unsere „christlichen“ Anstalten und Heime sollen uns daher ein steter Hinweis darauf sein, daß es hier nicht nur um eine Frage der Volkshygiene geht, sondern um ein Gebot der christlichen Nächstenliebe.“

Gesunde Jugend, Heft 5, 1939, herausgegeben vom schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, enthält eine **Geschichte der Alkoholkämpfung in der Schweiz**, verfaßt von M. Javet, Bern. Die zwölf Seiten starke Arbeit ist gedacht als Beitrag für den Unterricht.

Die Schweizer Schule, Heft 13 vom 1. November 1939 enthält Arbeiten zum Thema **Sprachpflege und Mundart**. Maurer, Luzern, warnt in seinem Aufsatz **Schriftdeutsch und Mundart in der Volksschule** vor einer Begünstigung der Mundart auf Kosten der Hochsprache. Wenn der Gebrauch der Mundart beim Unterricht im Zeichnen, Singen und Turnen als selbstverständlich betrachtet werde, müsse die Frage erhoben werden, wieviel Zeit da noch übrig bleibe für die Verwendung des Schriftdeutschen als Unterrichtssprache. Die Tatsache, daß sich aller Verkehr außerhalb der Schule in der Mundart abwickle, berechtige zu der Behauptung, die Mundart sei einstweilen noch nicht in Gefahr, auszusterben. Dagegen sei zu befürchten, daß die Schule künftig ihre Aufgabe der Ausbildung im Schriftdeutschen noch weniger erfüllen werde als bis anhin.

Die Zeitschrift *Gesundheit und Wohlfahrt*, Heft 8/9, 1939, gibt eine Reihe von Vorträgen wieder, welche anlässlich der **Vie Réunion européenne d'Hygiène mentale** im Juni 1939 in Lugano gehalten wurden. Aus der langen Vortragsreihe seien hier genannt: Dr. Bally-Zürich: Ueber das Wesen des Verstehens und die Verständigung. Dr. Meng-Basel: Erziehung zum Verstehen und zur Verständigung. Dr. Kielholz-Königsfelden: Religion und Verständigung. Dr. Morgenthaler-Bern: Verständigung und Familienleben.

Ist die Bevorzugung der Sekundarschüler auf dem Lehrstellenmarkt gerechtfertigt? Mit dieser Frage beschäftigt sich Th. Frauenfelder in der Zeitschrift *Berufsberatung und Berufsbildung*, Heft 7/8, 1939. Für die Beantwortung der Frage standen dem Verfasser 6000 Ergebnisse von Lehrlingsprüfungen zur Verfügung. In der Zusammenfassung derselben sagt Frauenfelder: „Die Absolventen der 3. Sekundarklasse bewähren sich auch in einer handwerklichen Lehre sehr gut; sie schließen ihre Lehrzeit nicht nur mit guten Schulprüfungen ab, sie sind ebenso erfolgreich in der Werkstattprüfung und überflügeln die Konkurrenten der beiden andern Stufen, bei einigen Berufen sind die Unterschiede frappant. Die „landläufige“ Meinung vom theoretisch schwächer, aber praktisch besser begabten Schüler hält der objektiven Untersuchung nicht stand; von einer andern Begabung, die ihn vor dem intellektuell besser ausgerüsteten Schüler auszeichnen soll, ist nichts zu bemerken. In der Regel wurden die beiden Prüfungen mehr oder weniger gleichwertig abgeschlossen; den extremen Fall, daß ein Lehrling in der einen Prüfung die beste und in der andern die schlechteste Note erzielte, habe ich kein einziges Mal getroffen. Für den Eingeweihten sind diese Feststellungen allerdings keineswegs überraschend und neu; denn er weiß, daß in die 3. Sekundarschulklasse im allgemeinen nur fleißige, gewissenhafte und pflichtbewußte Schüler promoviert werden. Und wenn großer Fleiß, peinliche Pflichterfüllung, größte Gewissenhaftigkeit und zähe Ausdauer in erster Linie den Erfolg einer Berufslehre garantieren, müssen sich die Absolventen dieser Schulstufe bewähren. Es ist darum verständlich, wenn die Lehrmeister versuchen, Sekundarschüler im allgemeinen und ganz speziell Drittklässler als Lehrlinge zu gewinnen; denn mit großer Wahrscheinlichkeit können sie erwarten, einen tüchtigen Arbeitsgenossen zu erhalten, für den sie auch auf die Lehrabschlußprüfungen hin keine Befürchtungen zu hegen haben.“ Trotz dieser Feststellungen warnt der Verfasser vor einer Hintansetzung der Primarschüler in der Berufsvermittlung. Die Prüfungsergebnisse zeigen, daß ein verhältnismäßig schöner Prozentsatz der Prüflinge mit Primarschulbildung sich in der Lehre gut bis sehr gut bewährt. „Es ist deshalb menschlich und volkswirtschaftlich von größter Bedeutung, auch diese jungen Leute in den Arbeitsprozeß einzuordnen, und zwar nicht nur als Handlanger, sondern als gelernte Berufsarbeiter. Trotz ihrer mangelhaften Vorbildung streben viele ehemalige Primarschüler in der Lehre mit großer Energie vorwärts, und so wird es ihnen zuweilen möglich, auch Kameraden mit besserer Schulbildung weit hinter sich zu lassen.“ Auf Grund dieser Feststellung ist die Forderung berechtigt, daß bei der Aufnahme von Lehrlingen nicht schematisch nach der Vorbildung entschieden werden dürfe und daß dem Primarschüler das Recht auf Prüfung seiner Fähigkeiten und Kräfte unbedingt zugestanden werden müsse.

Im Jahresbericht 1938/39 der Stiftung *Pro Juventute* heißt es: **Das Vertrauen in die Stiftung wächst**

weiter. „Nach dem erfreulichen Ergebnis des Dezemberverkaufs im Jubiläumsjahr 1937 ging die Auffassung fast allgemein dahin, daß für 1938 ein Rückschlag zu erwarten sei, um so mehr als sich zudem noch allerhand unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten einstellten, wie z. B. die Maul- und Klauenseuche, die in manchen ländlichen Gegenden den Verkauf nicht nur erschwerte, sondern zum Teil sogar gänzlich verunmöglichte. Wenn trotzdem — abgesehen von der einmaligen Einnahme aus dem für 1937 zur Verfügung gestellten Jubiläumsblock — das Resultat des Verkaufes 1938 von 895 000 Fr. auf rund 915 000 Fr., also um rund 20 000 Fr. gesteigert werden konnte, so dürfen wir dieses Ergebnis dankbar dem wachsenden Vertrauen, das der Stiftung von unserm Volke entgegengebracht wird, und im weiteren der unermüdeten Arbeit unserer Bezirksmitarbeiter zuschreiben. — Auch in der Frage, welche besonderen Aufgaben im Falle von kriegerischen Verwicklungen zu lösen sein werden, sowohl im Interesse der Mütter mit ihren Kleinen, als auch der Kinder und Jugendlichen, ist man von verschiedenen Seiten an die Stiftung mit dem Ersuchen um unsere Mithilfe gelangt, und wir haben gerne zugesagt — im Innersten allerdings von der leisen Hoffnung bewegt, es möchte der Ernstfall nicht eintreten.“

Dr. Zeugn er, Leiter des Jugendgefängnisses Hahnöfersand, äußert sich im Novemberheft 1939 der Zeitschrift *Die Erziehung* (Leipzig) über die Frage des deutschen **Jugendstrafvollzuges**. Die allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers vom 22. Januar 1937 stellt dem Jugendstrafvollzug zwei Erziehungsaufgaben: Er soll den Gefangenen durch die Strafe erziehen und ihm darüber hinaus, soweit der Strafzweck gestattet, die Erziehung zuteil werden lassen, die der Erziehungsberechtigte der Gefangenschaft wegen nicht ausüben kann. „Der Gedanke der Erziehung steht beim Strafvollzug an jungen Gefangenen beherrschend an der Spitze. Staatssekretär Freisler geht noch weiter: „Die Strafe an Jugendlichen hat Berechtigung nur als Erziehungsmaßnahme“. Daher wird von den Beamten des Jugendgefängnisses erzieherische Befähigung und eine hohe Auffassung von ihrem Dienst verlangt. „Sie sollen fähig sein, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten und sich auch eines Gefangenen väterlich annehmen können. Diese Forderungen sind programmatisch. Ihre Durchführung ist die unerläßliche Voraussetzung für die Realisierung aller übrigen Ziele. Sie rechtfertigt heute eine unter Umständen rigorose Stellenumbesetzung und wird in Zukunft mitbestimmend sein müssen bei Auswahl und Ausbildung des Beamtennachwuchses.“ H. R.

Bücherschau.

Der Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich, bringt soeben hintereinander drei Bücher heraus, die für den Unterricht an Handelsschulen bestimmt sind.

In erster Linie ist zu erwähnen **„Kaufmännische Rechtslehre“** von Dr. Otto Isler unter Mitarbeit von Dr. A. d. Graf, siebente, neubearbeitete Auflage, 392 Seiten, Zürich 1939. Das altgeschätzte Lehrbuch hat eine merkwürdige Bereicherung erfahren. Die Abschnitte über das Gesellschafts-, Wertpapier- und Buchführungsrecht sind gänzlich umgearbeitet worden. Eine wertvolle Bereicherung bieten die betriebswirtschaftlichen Ausführungen, so z. B. in der Wechsellehre. Hingewiesen sei auch auf die Abrisse über Steuerrecht, Versicherungswesen und Haftpflichtrecht für Motorfahrzeuge. Der neue Isler ist wohl heute das reichhaltigste rechtskundliche Lehrbuch für Handelsschulen und für den Selbstgebrauch.

Der Gegenwart aufgeschlossen — vielleicht teilweise etwas zu stark — ist **„Staatskunde“** von Dr. R. Just, zweite, neubearbeitete Auflage, 79 Seiten, Zürich 1939. Mit lebendiger Frische werden, um biologisch zu sprechen, Nervenbahnen, Blutgefäße, Muskeln und Skelett unseres schweizerischen Staates dargestellt. In origineller Weise werden aktuelle Probleme angeschnitten. Die Stoffbehandlung stützt sich, wie es sicher richtig ist, auf die Bundesverfassung, und umfaßt alles Wesentliche.

Die **„Kleine Weltwirtschaftsgeographie“** von Dr. R. Kirchgraber, vierte, neubearbeitete Auflage, 134 Seiten, Zürich 1939, stellt die Welthandelsgüter in den Vordergrund und enthält nur einen knappen länderkundlichen Teil. Es ist didaktisch sicher nur gut, wenn dadurch das genaue Kartenlesen angeregt wird. Ein Tabellenteil, der auch die Entwicklung einiger Preise zeigt, bereichert das knappe Lehr- und Informationsbuch.

Dr. E. W.

Klassentagebuch. Soeben erscheint das vom Lehrmittelverlag Ingold & Co. in Herzogenbuchsee geschaffene Tagebuch in zweiter Auflage. Gegenüber der älteren Ausgabe sind es namentlich zwei Merkmale, die das neue Tagebuch auszeichnen: Statt der bisherigen An-

lage der Wochentage auf drei Seiten gelang es einer sinnvollen Gestaltung dieses auf zwei Seiten zu vereinigen. Damit ist klare Uebersicht über die Woche geschaffen worden, und die damit erreichte Herabsetzung der Seitenzahl verleiht dem Klassentagebuch — bei gleichbleibendem Format — eine überaus gefällige Gestalt. Trotz dieser Verringerung der Seitenzahl wird der Lehrer nichts vermissen müssen, was ihm bisher beim Ingold-Tagebuch wertvoll war. Im Gegenteil: Fand sich in der alten Ausgabe Raum für Namen und Noteneintragung von 56 Schülern, so ist dieser Raum in der Neuauflage auf 63 erhöht worden. Gleichfalls erweitert wurde die Zahl der Schulwochen, und zwar von 40 auf deren 42, sowie die Anzahl leerer Seiten von 3 auf 4, zur Verwendung für spezielle Tabellen oder Eintragungen der Lehrkräfte. Gleichgeblieben ist die Seitenzahl für den Spezialplan, doch hat der dazu bestimmte Raum eine Aufteilung erfahren, die sich durch die Praxis ergibt. Die Gestaltung der neuen Auflage entspricht vielfach geäußerten Wünschen. Ueberhaupt stellt das neue Heft eine Anlage nach den Erfordernissen des täglichen Gebrauchs dar. Der Verlag setzte sich vor Drucklegung mit Lehrkräften aus allen Landesteilen in Verbindung, und die dabei gewonnenen Anregungen und Hinweise wurden beim Neudruck in sorgfältigster Weise berücksichtigt. — Fand schon die erste Ausgabe überall eine gute Aufnahme bei den Lehrkräften, so bin ich überzeugt, daß dies noch in vermehrtem Maße bei der vorliegenden Neuauflage der Fall sein wird, um so mehr, als auch der Preis von Fr. 3.— auf 2.60 herabgesetzt werden konnte. -b.

DIE HEIMAT - Ma Patrie - Switzerland. 1940 (24. Jahrgang.) **Schweizer Bildkalender**, 127 Aufnahmen unserer besten Photographen, davon 5 mehrfarbig. Ausführung: tadelloser Tiefdruck. Ein Zeugnis schweizerischen Geistes und Schaffens. Ein lebendiges Bild unserer Heimat. Dieser Kalender eignet sich in hervorragender Weise auch für Schulstuben. — Preis Fr. 4.—.

Vom Roten Kreuz. Das Rote Kreuz wird im Kriegsfall ein in langer Friedensarbeit ausgebildetes Pflege-